

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 24 (1930)
Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE. — MÉLANGES.

Zum Schlegel-Zentenar (1529-1929).

Die Bündner Katholiken feierten im Laufe dieses Jahres das Andenken des Abtes Theodul Schlegel¹ von St. Luzi in Chur, der vor den Toren der Stadt am 23. Januar 1529 nach dreiwöchiger Gefangenschaft und unerhört grausamer Folterung unter dem Henkerbeile fiel. Eine Volksversammlung unter freiem Himmel am Feste der Landespatrone Plazidus und Sigisbert (11. Juli) in Disentis ehrte den tapferen Kämpfer für den alten Glauben.²

Jakob Battaglia, Bischöflicher Archivar in Chur, wird nächstens das Ergebnis seiner Forschungen über Theodul Schlegel in einer Monographie veröffentlichen. Seine Arbeit wird, hoffen wir, eine Ehrenschild der Bündner Katholiken gegen den siegreichen Bekämpfer der Comander'schen Thesen auf dem Ilanzer Religionsgespräch (8.-9. Januar 1526) abtragen.³

Abt Schlegels Verhängnis war, daß wir über ihn, namentlich über den Prozeß gegen ihn, quellenmäßig sehr mangelhaft unterrichtet sind. Umso größeren Wert müssen wir daher einem im bischöflichen Archiv in Chur aufbewahrten Brief Schlegels an Ludwig Tschudi beimessen. Es ist das einzige bekannte Autograph des Abtes. Eine Besprechung dieses Briefes lohnt sich, leuchtet doch das Schriftstück in die Beziehungen des Abtes zum Kastellan von Musso hinein. Bekanntlich fiel Theodul Schlegel formell unter der Anklage hochverräterischer Umtriebe mit der Familie der Mailänder Medici. Stellen wir den Brief kurz in den Zusammenhang mit den zeitgenössischen Ereignissen, die ihn veranlaßten, hinein.⁴

Gian Giacomo di Medici war 1521 Unterbefehlshaber im kaiserlich-päpstlich-eidgenössischen Heere Prosper Colonnas, das am 19. September Mailand nahm. Damals eroberte der Medeghin mit Hilfe von Bündnern aus den Drei Plevén die Festung Musso am Comersee. Die III Bünde sollten es bald bereuen, einem Gian Giacomo di Medici zur Burgherrschaft von Musso verholfen zu haben. Als drei Jahre darauf Franz I. den Krieg um Mailand neuerdings eröffnete und Eidgenossen und Bündner unter seine Fahnen rief, versperrte der Kastellan von Musso den Bündnern den Seeweg in die Lombardei und zwang sie durch einen Angriff auf die Drei Plevén und die durch Überfall erfolgte Einnahme Klävens, Dietegen von

¹ Die Formen Theodor und Theodul wechseln in dieser Zeit. Wir halten uns hier an die vom Abte in seinem Autographen (s. u.) angewandte Schreibform.

² Das bei dieser Gelegenheit von Hochw. Herrn Can. Brugger gehaltene populär-wissenschaftliche Referat erschien in der Schlegel-Festnummer des « *Pelegrin* » (Okt. 1929, Disentis).

³ Siehe die Thesen bei *Mayer*, *Gesch. Bist. Chur* II, 36, Anm. 3.

⁴ Wir folgen hier in den Grundzügen einem ebenfalls im oben erwähnten « *Pelegrin* » erschienenen Artikel Battaglias, auf dessen oben angekündigte Schrift bereits hiermit hingewiesen sei.

Salis, der seit Ende 1524 mit 4000 Mann im französischen Lager stand, zum Schutze des eigenen Gebietes zurückzurufen.¹

Der Medeghin hatte die Bünde schwer geschädigt. Nicht weniger Frankreich, dessen König kurz nach dem Abzug der Bündner bei Pavia « alles außer seiner Ehre » verlor.² Seither suchte die französische Diplomatie, den sehr unchristlichen G. G. di Medici ins Lager des allerchristlichsten Königs zu ziehen.³ Getreu der königlichen Politik, in der Eidgenossenschaft und in den Bünden keinen Krieg aufkommen zu lassen, um das ausgezeichnete Rekrutierungsfeld nicht zu verlieren, verwendete sich de Grangis, der französische Gesandte in den III Bünden, für ihre Aussöhnung mit dem Kastellan. In der gleichen Richtung hatte schon vor ihm Erzherzog Ferdinand gearbeitet, indem er den Bünden seine Hilfe für die Wiedereroberung Klävens in Aussicht stellte, wenn sie ihre Truppen aus dem französischen Lager zurückzogen.

Doch mit dem Medeghin ließ es sich schwer im Frieden leben. Nach Ablauf eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes der Bünde mit ihm, Herbst 1525, setzte er einen neuen casus belli : Eine Bündner Gesandtschaft, die über Musso nach Mailand, in dessen Sold der Medeghin stand, gegangen war, um Friedensverhandlungen einzuleiten, wurde von ihm auf dem Rückweg aufgegriffen und in der Burg zu Musso gefangen gehalten.⁴ Am gleichen Tage bemächtigte sich der Kastellan des Schlosses Kläven. Rasch entrissen ihm die Bündner das Schloß wieder, worauf anfangs Dezember ein neuer Waffenstillstand von 2 Monaten zwischen den beiden Partnern abgeschlossen wurde.⁵ Um zu einem eigentlichen Frieden, nach dem man sich in Graubünden sehnte, zu gelangen, mußten natürlich die Gefangenen freigegeben werden. Ende Januar 1526 erklärten sich die Boten der V katholischen Orte, an die sich die Bünde gewandt hatten, auf dem Bundestage in Davos bereit, mit dem Kastellan zu verhandeln, wenn in Graubünden die Ketzerei, die sich auszubreiten scheine, abgestellt werde. Der Bundestag zeigte dieser Forderung gegenüber immerhin ein gewisses Entgegenkommen⁶, und eine Abordnung der V Orte und der III Bünde ging nach Musso. Unter den Bündner Gesandten finden wir Abt Theodul Schlegel.

Er und die Mitgesandten brachten anfangs Februar 1526 die Bedingungen des Kastellans heim.⁷ Auf Grund eines Kompromisses wurden die gefangenen Gesandten am 15. März vom Kastellan freigegeben. Es war ihm offenbar mehr um die 11,000 Dukaten Auskaufssumme zu tun gewesen, als um die Glaubensklauseln. Nun vermittelte der französische

¹ Vgl. über den Zuzug aus den III Bünden zu Franz I. und die Abberufung der Mannschaft Rott, Repr. dipl. I, 364 f., speziell 365¹.

² Der französische Gesandte bei den III Bünden schrieb die französische Niederlage ausdrücklich dem Abzug der Bündner zu. Vgl. *Rott*, a. a. O.

³ s. über die diesbezüglichen Bemühungen de Grangis *Rott*, a. a. O. S. 375 379.

⁴ s. E. A. IV, 1 a, S. 787.

⁵ s. *Jecklin*, Materialien zur Standes- und Landesgesch. Gem. III Bünd., Regesten Nrr 419 421.

⁶ Vgl. *Jecklin*, a. a. O. Nr. 424 ff. — Dazu E. A. I. c. S. 829 849.

⁷ Vgl. *Mayer*, a. a. O. S. 12 f., 84 f. Dazu *Jecklin*, a. a. O. Nr. 425.

Gesandte in den III Bünden, der den Medeghin vertrat, auf dem Bundestag in Davos, am 12. September 1526, den Frieden, in dem Frankreich den Bünden das für die Gefangenen dem Medici zu zahlende Lösegeld zu vergüten versprach.¹

Unterdessen hatte sich in der Weltpolitik eine Umgruppierung der Mächte ergeben. Die Angst der Verbündeten Karls V. vor seiner Übermacht, die maßlosen Forderungen des Kaisers an seinen königlichen Gefangenen im Madrider Frieden, hatten die Liga von Cognac zur Folge (22. Mai 1526). Zu den neuen Verbündeten gehörte auch Gian Giacomo di Medici. Beide Mächte warben sofort nach Bekanntwerden der Liga um die Hilfe der Eidgenossen und Bündner. Hauptagenten Frankreichs bei dieser Liebeswerbung waren der Bischof von Lodi, Ottaviano Maria Sforza², und de Grangis. Im Namen des Papstes, Venedigs und Mailands warb der Medeghin. In diesen Zusammenhang gehört der von uns im Anhang veröffentlichte Brief Schlegels.

Ende Mai 1526 wandte sich der Kastellan von Musso, der mitten in seinen Rüstungen stand, mit zwei Schreiben an Ludwig Tschudi, Herrn von Ortenstein. Medici wünschte, daß Tschudi die zweite Rate des Lösegeldes im Namen der Bünde nach Musso brachte. Der Herr von Ortenstein, der 1516–26 französischer Agent in den Bünden gewesen war, 1522 eine außerordentliche Mission im Dienste Frankreichs übernommen hatte und das volle Vertrauen Frankreichs besaß³, war vom Kastellan als Oberst der für die Liga anzuwerbenden Bündner (und Eidgenossen?) ausersehen, und offenbar gedachte Medici, mit ihm bei der Überbringung des Geldes die Werbung und möglicherweise Kriegspläne zu besprechen.⁴

Ludwig Tschudi befand sich am französischen Hofe. So richtete Medici die für ihn bestimmten Briefe an den Abt von St. Luzi, der gleichzeitig Weisung erhielt, dahin zu wirken, daß der Ortensteiner abgesandt würde. Schlegel öffnete im Beisein eines Freundes die Schreiben. Beide fanden nicht angezeigt, Tschudi, der eben erst nach Frankreich abgereist war, wegen dieser Gesandtschaft zurückzurufen. So übernahm der Abt die Gesandtschaft. Freitag, den 1. Juni 1526, ritt er von Chur weg; Montag, den 4., war er wieder in Chur. Am 6. gab er, wie es der Medeghin gewünscht hatte, in einem Briefe an Tschudi Bescheid über seinen Besuch beim Kastellan. Dieser hatte bedauert, Tschudi nicht zu treffen. Der Abt hatte die Vollmacht erhalten, für den abwesenden Ortensteiner einen « Verweser » zu ernennen und die Verhandlungen wegen der Truppenstellung mit den Bünden aufzunehmen. Gleichzeitig hatte ihm der Müsser « alle Gewalt » gegeben, worunter wohl die Verteilung der Offizierstellen zu verstehen ist, an die sich Schlegel auch ohne Verzug machte. Zum Stellvertreter Tschudis

¹ Vgl. *Rott*, a. a. O. S. 345 345¹; *Mayer*, a. a. O.; *Jecklin*, a. a. O. Nr. 433; *E. A.* a. a. O. S. 997.

² s. ü. die Beteiligung des Bischofs an diesen Werbungen, *Rott*, a. a. O. S. 368⁵ 369.

³ Vgl. *Rott*, a. a. O. S. 206 ff., 256 261.

⁴ Dazu s. den Brief im Anhang.

ernannte er seinen Vetter Jörg Beli und setzte einen Tag in Davos an, auf den 12. Juni, um das Truppengesuch im Namen Medicis zu stellen.¹

Der hier angezogene Brief des Abtes an Tschudi rückt Schlegel unstreitig in ein sehr vertrautes Verhältnis zum Medeghin. Es ist unzweifelhaft, daß der tückische, alles berechnende, als Diplomat ebenso geschickte Mann wie als Condottiere, dem Abte von St. Luzi derartige Gewalten nicht übertragen hätte, hätte er ihn nicht als Vertrautesten gekannt. Die beiden Männer mußten sich kennen, und zwar nicht erst seit der Januar Gesandtschaft Schlegels nach Musso. Wenn Schlegel schon Ende Januar 1526, nachdem er eben den Haß der Prädikanten auf dem Ilanzer Religionsgespräch auf sich geladen, zur wichtigen diplomatischen Sendung an den Kastellan Verwendung fand, so zeugt dieser Umstand dafür, daß er diesen Vertrauensposten übertragen erhielt, gerade weil er beim Medeghin *persona grata* sein mußte. Daß sich Schlegel für die Werbungen überhaupt hergab, fällt nicht auf, wenn wir erwägen, daß Medici sie für die Liga, zu der der Papst gehörte, vielleicht für den Papst zuvorderst, betrieb. Seinem Vaterland gegenüber konnte Schlegel bei diesem Werbegeschäft ein gutes Gewissen haben, da ja die neuen Verbündeten von vornherein zu beweisen gesucht hatten, es liege im Interesse der III Bünde, an einer Koalition gegen den Kaiser teilzunehmen, wenn sie von seiner Allmacht nicht umkrallt werden wollten.

Der Medeghin hatte mit seinen Werbungen Erfolg. Ende Juni führte er 5500 Eidgenossen gegen Mailand zu den Alliierten. Wenn wir auch nicht bestimmt wissen, ob und mit welchem Ergebnis eventuell die Davoser Tagung stattgefunden hat, so dürfen wir doch wohl annehmen, unter dieser Mannschaft seien auch Bündnertruppen gewesen. Oktober 1526, kurz nach dem Friedensschluß mit dem Müsser, waren die Bünde zwar, wie der französische Gesandte zu berichten wußte, entschlossen, ihre Truppen jedem zuziehen zu lassen, der sie werben wollte, und ihre Pässe jedem zu öffnen, ob König oder Kaiser — was einer Fahnenflucht aus dem Lager der Liga gleichkam.² Es war aber vielleicht eher ein Drohmittel, mit dem Zweck, das Festhalten an den eingegangenen Verpflichtungen sich teuer bezahlen zu lassen. Ein Jahr darauf ungefähr kämpften die Bündner tatsächlich mit dem Medici gegen den kaiserlichen Statthalter Leyva von Mailand, der nach einem Sieg über den Kastellan dessen Übertritt zu seinem Herrn Karl V. vermittelte (April 1528).

Nach diesem neuen Seitensprung war der unberechenbare Müsser den Bündnern doch ein unheimlicher « Nachpaur » und Freund geworden. Im gleichen Monat verboten sie alle Kriegsdienste außer Landes, eine Maßnahme aus Mißtrauen gegen den neuen Markgrafen von Marignano (Melegnano). Doch war bisher von einem Zerwürfnis mit ihm nicht die Rede. Sein Gesuch um freies Geleite über das Bündnergebiet für den Hochzeitszug seiner Schwester Clara, die zu den Emsern nach Bregenz ziehen wollte, wurde auf dem Beitag in Chur, am 14. November 1528, anstandslos bewilligt.

¹ Vgl. *Jecklin*, a. a. O. Nr. 429. Dazu den Brief im Anhang.

² s. *Jecklin*, a. a. O. Nr. 435.

Wie sich aus diesem Hochzeitszug die Erregung in den Bünden steigerte, das gewährte freie Geleite widerrufen, der Bruder des Kastellans im Engadin gefangen genommen, wie schließlich Abt Theodul Schlegel das Opfer der darüber entstandenen Wirren wurde, das zu schildern, geht über den Zweck dieses Aufsatzes hinaus. Wir wollten bei der Besprechung des unten folgenden Schlegelbriefes bloß auf die in naher Aussicht stehende Monographie Jakob Battaglias hinweisen. Soviel scheint auf Grund des Briefes gesagt werden zu dürfen: Die Freundschaft Schlegels mit Gian Giacomo di Medici, die durch diesen Brief außer jeder Diskussion steht, spricht an sich eher *für* eine Wahrscheinlichkeit, jedenfalls für eine Möglichkeit, daß der Abt an eine Besteigung des Bischofsstuhles in Chur durch den Bruder des Kastellans von Musso, Gian Angelo di Medici, gedacht hätte. Ihm (für diesen bloß angenommenen, nicht bewiesenen Fall) daraus einen Vorwurf machen, das durften zu allerletzt die Churer- und Bündner-Prädikanten, die sich ihre kirchlichen und politischen Richtlinien in Zürich holten, wo zur selben Zeit ungefähr Zwingli den Bürgerkrieg gegen die Miteidgenossen predigte und durch seine Bündnisbestrebungen mit dem Ausland an der Zerstörung der Eidgenossenschaft arbeitete. Und wenn es einem Jenatsch als hohes Verdienst angerechnet wird, daß er Franzosen und Spanier gegen einander ausspielte, um das Vaterland zu befreien, so dürfte billigerweise Schlegel nicht zum Verräter gestempelt werden, wenn er mit Hilfe eines mächtigen Bischofs das Bistum Chur hätte erhalten wollen. Er hätte damit für das Bistum nur getan, was Zwingli für sein Evangelium wirklich tat und was die Bündner Prädikanten für die rätische Kirche versuchten.

Abt Theodul Schlegel an Ludwig Tschudi.

Chur, 6. Juni 1526.

Abt Theodul Schlegel von St. Luzi gibt dem Ludwig Tschudi, Herrn zu Ortenstein, Auskunft über seine Gesandtschaft an Gian Giacomo di Medici.

Früntlichen grüß und ^{a)} waß ich liebs und gütz vermag. Strenger, günstiger, lieber herr und fründt!

Am fünfften tag nach üwrem abschid sindt mir zwenn brieff vom *Castellan zu Muß* geschickt, die üch züstündent, welche ich in vertruwen sampt dem *Ströli* ¹ uffthet. Welcher inhalt waß: Ir soltent üch mit der *Pünthen* gelt ² hinin zû im lon schicken. Und ich solte solichs helfenn praticieren, das ir geschickt würdent; et hette vil mit üch ze handlenn etc.

Also mochtent *Ströli* und ich nit raten, das mir üch um deß willen widerberuffen soltent. Also bin ich mit dem gelt geschickt und fritag nach

^{a)} Abgesehen vom Wechsel u : v und i : j und der Verwendung von Majuskeln für Eigennamen und am Satzanfang halten wir uns genau an die Originalorthographie.

¹ Diesen Ströli (Sträuli? Streuli? Ms. hat Ströli) konnten wir nicht identifizieren.

² Die zweite Rate der Auskaufssumme für die Gefangenen (5500 Dukaten), s. Einleitung.

unsers Herren fronlichnamstag¹ aweg gerittenn und am mentag² wider komenn.

Ist der *herr Castellan* gantz trurig gesin uwers abwesens und vil güter wort geben. Doch under andrem hat er gewaldt vom *Bapst* und *Venedigern* und gelt, XII tusig *Aidgnossen* und *Pünth* anzenemmen. Darum er by mir den *Pünthen* ain nüwenn anstandt zemachenn erbüth so ferr, wenn man im knecht well lon züchen, die welle er nün den *Pünthen* ze lieb, nütz und eer annemmen; sust hab er knecht gnüg. Und dan darnach, so man müsig ist, vom friden reden etc.³

Uff daß han ich mit rath ain tag berüfft uff *Thavas*^{b)} XII. Jünj, wo man dan sölichs erlobt (als ich mich versich). So hat der *herr von Müß* üch zum oberstenn verordnet und gesetzt. Und in üwrem abwesenn sol ich mit rath ain verweser nemenn. Der ist min vetter, *Jörg Beli*⁴, verweser in üwrem namen. Hat mir^{c)} der herr empfohlen, ich sölle üch solichs durch des *Grangis*⁵ posten zü schriben (?) an hoff.⁶ Darum, was üch güt bedünckt, das mogent ir thün. Ich han üch der eeren gүнneth. Und *Victor*⁷ ist min hoptman, und ander güt uwer gүнner wil ich nit vergessenn. Dan ich han allen gewaldt.

Der *bischoff von Loden*⁸ lith zü *Thiron*, handleth och darin, bestellt obersten und hoptluth. Ich gloüb aber, der *herr zü Müß* werde fürzüchenn.

Ich hette vil ze schribenn. Hiemit sindt got befolenn, und wenn üch wol ist, so gedencken och an mich.

Datum zü *Chur*, 6. tag Jünj, anno 26.

Theodulus, abbt zü *Sant Lucj*.

Adresse (verso): Edlenn, strengenn herrenn *Ludwig Tschudi*,
herr zu *Ortenstein*, yetz am hoff in (*Frank*)rich,
minem günstigen, lieben herrn und fründt. Cito.

(Autograph im bisch. Archiv Chur, s. d. Beilage.)

Karl Fry.

^{b)} Ms. nach Tavatz ein Buchstabe gestrichen.

^{c)} Nach mir gestrichen: min.

¹ 1. Juni.

² 4. Juni.

³ Gegenwärtig bestand zwischen dem Kastellan und den III Bünden bloß ein Waffenstillstand, vgl. Einleitung.

⁴ Wohl Landeshauptmann Beli, der mit Schlegel und Herkules von Salis gefangen gesetzt wurde. Vgl. J. G. Mayer, Gesch. Bist. Chur II 60.

⁵ *Geoffroy Tavelli*, Seigneur de Grangis, 1525–1531 ordentlicher französischer Gesandter bei den III Bünden. Über seine Tätigkeit während dieser Gesandtschaft vgl. *Rott*, Repr. dipl. I (Namenregister).

⁶ Ludwig Tschudi befand sich z. Z. am französischen Hof, vgl. Einleitung.

⁷ Für uns nicht zu identifizieren.

⁸ *Ottaviano Maria Sforza*, s. Einleitung.

